

**Persönlich/Vertraulich**  
Herrn/Frau

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

## **Prävention gegen sexualisierte Gewalt – erweitertes Führungszeugnis u.a.**

Sehr geehrte/r Frau/Herr

nach der Präventionsordnung des Bistums Regensburg besteht für alle Mitarbeitenden, die relevanten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, die Verpflichtung, alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen sowie einmalig Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung abzugeben

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Nach meinen Unterlagen liegt uns noch kein erweitertes Führungszeugnis von Ihnen vor, so dass ich Sie heute darum bitte.
- Ihr letztes Führungszeugnis stammt \_\_\_\_\_, so dass ich Sie vom heute um eine erneute Vorlage bitte.
- Bitte reichen Sie die Selbstauskunft (Anlage 3) herein.
- Bitte reichen Sie die Verpflichtungserklärung (Anlage 4) herein.

Der Ablauf des Verfahrens ist auf S. 2 dieses Schreibens skizziert. Die wichtigsten Informationen zum erweiterten Führungszeugnis und zur Selbstauskunft haben wir für Sie auf dem anliegenden Informationsblatt (Anlage 2) zusammengestellt. Sollten noch Fragen offen sein, wenden Sie sich gerne an uns, Adresse umseitig.

Bitte senden Sie die Unterlagen bis \_\_\_\_\_  
spätestens  
an das Pfarrbüro, Adresse umseitig.

Ich bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Unterstützung beim gemeinsamen Anliegen – die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Anlagen:

Bestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde (Anlage

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

(Zutreffendes bitte  
ankreuzen)







1)

Informationsblatt (Anlage 2)

Selbstauskunft (Anlage 3)

Verpflichtungserklärung (Anlage 4)

**Ablauf:**

-  Mit der Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde (Anlage 1) und einem gültigen Ausweisdokument beantragen Sie das erweiterte Führungszeugnis bei der für Sie zuständigen Meldebehörde.
-  Anfallende Kosten trägt die Kirchenstiftung, bitte reichen Sie die Quittung zusammen mit dem erweiterten Führungszeugnis herein; der Betrag wird Ihnen spätestens mit der übernächsten Gehaltszahlung erstattet.
-  Das erweiterte Führungszeugnis wird vom Bundesamt der Justiz erstellt und an Ihre Privatadresse versandt.
-  Sobald Sie das erweiterte Führungszeugnis erhalten haben, senden Sie dieses **im Original** an das Pfarrbüro. Bitte achten Sie darauf, dass das erweiterte Führungszeugnis bei Vorlage nicht älter als drei Monate ist.
-  Im Pfarrbüro wird durch \_\_\_\_\_ Einsicht in das Führungszeugnis genommen, danach erhalten Sie das Führungszeugnis zurück.
-  Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung werden Ihrer Personalakte hinzugefügt.

Bitte senden Sie die Unterlagen an:

**Persönlich/Vertraulich**

Frau/Herrn

Kontakt für Rückfragen:

